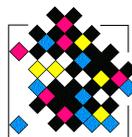


## Laborreform:

# Wichtige EBM-Änderung zum 1. April 2018



Dr. rer. nat. Robert Goes  
Facharzt für Labormedizin, Diplom-Chemiker  
Dr. med. Martina Burchert-Graeve  
Fachärztin für Labormedizin, Bluttransfusionswesen  
Dr. med. Mark Wylenzek  
Facharzt für Labormedizin, Mikrobiologie,  
Virologie und Infektionsepidemiologie  
Dr. med. Jochen Ludwig  
Facharzt für Labormedizin, Bluttransfusionswesen  
Dr. med. Sarper Sel  
Facharzt für Labormedizin

### Laborärzte Sindelfingen

Vogelhainweg 4 - 6 Postfach 580  
71065 Sindelfingen 71047 Sindelfingen  
Telefon 07031-79 930 Telefax 07031-87 46 91  
Internet: [www.laboraerzte-sifi.de](http://www.laboraerzte-sifi.de)  
email: [info@laboraerzte-sifi.de](mailto:info@laboraerzte-sifi.de)

Akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 15189 und 17025

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege, liebes Praxisteam,

zum 1. April 2018 wird eine neue Laborreform umgesetzt. Ein wichtiger Teil der Laborreform ist eine Veränderung der Kennnummern (Ausnahmekennziffern). Wir möchten Sie über diese Änderung informieren und Ihnen Hilfestellung zum Einsatz der Kennnummern geben.

### Was ist neu:

- Die Regelung der Kennnummern wird so angepasst, dass künftig nur noch bestimmte Laboruntersuchungen, die unter die eingesetzte Ausnahmekennziffer fallen, von der Anrechnung auf den individuellen Fallwert befreit werden.
- Die Ausnahmekennziffern werden nur noch in der Abrechnung der Praxis und nicht mehr auf der Laborüberweisung (Formular 10 oder 10A) angegeben.
- Für einen Patienten können ggf. mehrere Kennnummern angegeben werden.
- Für die Fallzahlberechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus werden jetzt alle Behandlungsfälle inklusive der mit Ansatz der Ausnahmekennziffer berücksichtigt!
- Kennnummern können auch bei selektivvertraglichen Fällen (Kennzeichnung mit Pseudo-GOP 88192 oder 88194 bei Hausärzten mit NÄPa) angegeben werden.
- Folgende Ausnahmekennziffern entfallen:
  - 32013**: Diagnostik und Therapie von Fertilitätsstörungen, soweit die Laborleistungen nicht Bestandteil der Gebührenordnungspositionen 08530 bis 08561 sind
  - 32016**: Präoperative Labordiagnostik vor ambulanten oder belegärztlichen Eingriffen in Narkose oder in rückenmarksnaher Regionalanästhesie
  - 32019**: Erkrankungen unter systemischer Zytostatika-Therapie und/oder Strahlentherapie
- Neu aufgenommen wird die Ausnahmekennziffer **32024** für Erkrankungen oder Verdacht auf prä- bzw. perinatale Infektionen.

### Was bedeutet das für Sie:

Wenn Sie z.B. die Ausnahmekennziffer 32006 bei Verdacht auf Hepatitis einsetzen, werden jetzt nur noch die Hepatitisparameter von der Anrechnung auf den individuellen Fallwert befreit, alle möglichen weiteren Untersuchungen werden nicht mehr befreit.

Wir haben Ihnen als Hilfestellung die Liste der Laboruntersuchungen zusammengestellt, die durch die jeweiligen Ausnahmekennziffern vom individuellen Fallwert befreit werden.

Bei Fragen steht Ihnen gerne Frau Frauke Eisinger (Tel.: 07031 7993-44) zur Verfügung.

Viele Grüße aus Ihrem Labor  
Ihre Laborärzte Sindelfingen